

**Fragen zum Entwurf des Haushaltsplans 2012/2013  
Fraktion Aufbruch!**

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				<p>Können die im zur Schließung vorgesehenen Lehrschwimmbecken stattfindenden Schwimmveranstaltungen durch die anderen Bäder aufgefangen werden?</p>	<p>Im Bädergutachten der Firma Altenburg aus dem Jahr 2005 wurde festgestellt, dass die Schließung des Lehrschwimmbeckens bei entsprechenden organisatorischen Optimierungen immer noch sozial verträglich gestaltet werden kann. Durch Optimierung der Nutzung kann der Wegfall des Lehrschwimmbeckens für die Schulen und Vereine weitgehend kompensiert werden.</p> <p>Die tatsächliche Zahl der Schulschwimmer ist zwischen dem im Bäderekzept zu Grunde liegenden Basisjahr 2004 (Hallenbäder 34.684, Lehrschwimmbecken 11.351) und dem Jahr 2011 (Hallenbäder 33.649, Lehrschwimmbecken 8.663) gesunken. Auch die Vereinsnutzung hat sich rückläufig entwickelt. Aufgrund der Perspektive der drohenden Schließung des Lehrschwimmbeckens nach dem Ratsbeschluss vom 14.12.2005 (DS-Nr. 05/0420) und durch die im Jahre 2006 eingeführte Nutzungsgebühr für Schwimmsportvereine fand eine Teilverlagerung von Schwimmkursen der DLRG ins Lehrschwimmbecken der Heinrich-Hanselmann-Schule statt. Die Zahl der Vereinsnutzer in den Hallenbädern sank von 21.133 im Jahr 2004 auf 18.336 im Jahr 2011. Im Lehrschwimmbecken von 6.978 im Jahr 2004 auf 4.795 im Jahr 2011.</p> <p>Die Verteilung der Nutzer des Lehrschwimmbeckens auf die beiden Hallenbäder setzt eine komplette Neuverteilung der Nutzungszeiten unter den Schulen voraus. Hierbei müssen die Schulen bereit sein, z. Z. nicht genutzte Wasserzeiten während der Pausen zu nutzen und die Wasserfläche bei kleineren Klassen mit einer weiteren Klasse zu teilen. Da die Gemeinschaftsgrundschule Sankt Augustin-Ort mit Abstand die meisten Belegungszeiten des Lehrschwimmbeckens und damit deutlich mehr, als andere Grundschulen an Schwimmzeiten nutzt, ist davon auszugehen, dass im Wege der Gleichbehandlung dieses Stundenpotential nicht aufrecht erhalten werden kann und somit</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>nicht alle Nutzungsstunden dieser Schule in die Hallenbäder verlagert werden können.</p> <p>Zur Unterbringung der Vereinsnutzung lassen sich bei flexibler Belegungsplanung (ggf. auch Reduzierung der Zeiten für die Öffentlichkeit im Hallenbad Menden oder Samstagsangebote für Vereine im Hallenbad Niederpleis) die reinen Nutzungszeiten in den beiden Hallenbädern unterbringen. Aufgrund der speziellen Nutzungsmöglichkeiten des Lehrschwimmbekens für Behinderte und Senioren sowie der zeitlichen Verfügbarkeit von Übungsleitern müsste z.B. die DLRG-Ortsgruppe nach eigenen Aussagen Abstriche bei Ihren Angeboten machen oder gegebenenfalls organisatorische Änderungen vornehmen.</p> <p>Nicht übersehen werden sollte, dass absehbare höhere Investitionen in das Lehrschwimmbekens, z. B. Wasseraufbereitung und Heizung, unabhängig von der jetzt vorgeschlagenen Schließung jederzeit zu einer technisch bedingten dauerhaften Schließung des Bades führen können.</p>
				<p>Um welchen Betrag aus eingesparten Druckkosten, Arbeitskosten und Versandkosten könnte der Haushalt entlastet werden, wenn mit Druck und Auslieferung der Sitzungsunterlagen so verfahren würde wie beim Kreistag? (Gedruckte Vorlagen nur an die ordentlichen Ausschussmitglieder mit der Maßgabe, im Vertretungsfall für die Weitergabe der Unterlagen zu sorgen / stellv. Ausschuss-Mitglieder nur mit der Tagesordnung versorgen /</p>	<p>Bei Versand der Sitzungsunterlagen für die Ausschüsse in Papierform nur an die ordentlichen Ausschussmitglieder belaufen sich die erzielbaren Einsparungen (Papier, Kopien, Umschläge, Porto) belaufen sich auf ca. 8.500 € p. A.</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				Versendung der Sitzungspapiere nur an solche Rats- und Ausschuss-Mitglieder, die dies ausdrücklich wünschen).	
				Welche Einsparungen (durch Rabatte) könnten erzielt werden, wenn Kopiergeräte für Schulen und KiTas zentral von der Stadtverwaltung beschafft und mit einheitlichen Verträgen bzw. mit Verträgen mit einheitlicher Vertragslaufzeit ausgestattet würden?	<p>Die Kopiergeräte der Schulen sind vom Schulbudget umfasst und werden daraus finanziert. Die Entscheidung über die Beschaffung von Kopiergeräten und die Ausgestaltung von Verträgen für diese Kopiergeräte obliegt den Schulen selbst. Die Schulen haben die Möglichkeit, größere Kopieraufträge über die Hausdruckerei der Stadtverwaltung abzuwickeln.</p> <p>Zu der Höhe von Einsparungen im Falle einer zentralen Beschaffung der Kopiergeräte können seitens der Verwaltung keine Aussagen getroffen werden, da einer Beschaffung konkrete Ausschreibungen nach dem Vergaberecht zugrunde liegen, die individuell nach dem jeweiligen konkreten Bedarf gefertigt werden. Grundsätzlich kann schon damit gerechnet werden, dass bei einer zentralen Beschaffung einer Vielzahl von Geräten Einsparungen gegenüber der Beschaffung von Einzelgeräten oder dem Abschluss von Einzelverträgen erzielt werden.</p>
				Welcher finanzielle Aufwand müsste angesetzt werden, um in Sankt Augustin öffentliche Kfz-Parkmöglichkeiten kostenpflichtig zu machen? Von welcher Refinanzierungsdauer wäre auszugehen?	Parkuhren und Parkscheinautomaten sind vor allem dort anzuordnen, wo kein ausreichender Parkraum vorhanden ist und deshalb erreicht werden muss, dass möglichst viele Fahrzeuge nacheinander für möglichst kurze, genau begrenzte Zeit parken können. Ein ähnlicher Effekt kann mit der Parkraumbewirtschaftung durch Parkscheibe erzielt werden, lediglich durch die zulässige Möglichkeit, die Parkscheibe bei Ankunft auf die folgende volle oder halbe Stunde einzustellen, kann keine minutengenaue Kontrolle erfolgen. Eine Bewirtschaftung mit Parkuhren finden in der Bundesrepublik Deutschland bei Neuanlagen zunehmend nicht mehr statt, vielmehr erfolgt eine kostenpflichtige Parkraumbewirtschaftung durch das Aufstellen von

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>Parkscheinautomaten.</p> <p>Da es in der Stadt Sankt Augustin kein ausgeprägtes innerstädtisches Parkproblem gibt, könnte derzeit lediglich versucht werden, an den Stellen im Stadtgebiet, die derzeit mit Parkscheibe bewirtschaftet werden, zukünftig auf eine Bewirtschaftung mit Parkscheinautomaten umzustellen. Bei dieser Umstellung sollte eine Stellplatzzahl von 10 Parkplätzen pro Automat nicht unterschritten werden. Aufgrund dieser Kriterien würden sich zurzeit lediglich der Verlauf der Kölnstraße, der Parkplatz vor dem Haus der Nachbarschaft, Udetstraße sowie das Teilstück der Burgstraße zwischen Siegstraße und der Einmündung der Marktstraße anbieten. Der Bereich der Tiefgarage und als größere zusammenhängende Fläche die unbefestigte Fläche, parallel zur Rathausallee, unterhalb des Rhein-Sieg-Gymnasiums scheiden derzeit aus um gebührenpflichtiges Parken einzurichten, da derzeit der bestehenden Vertrag mit der Fa. Hurler, wegen des befürchteten Verdrängungseffektes, gebührenpflichtiges Parken im Zentrum ausschließt.</p> <p>Die Parkplätze im Bereich der Bahnanlage, die mit ÖPNV-Geldern gefördert wurden, scheiden aus, da durch die Zweckbindung der Förderung ein gebührenpflichtiges Parken auf diesen Plätzen unzulässig ist.</p> <p>Sicherlich ist nach der Fertigstellung des neuen Einkaufszentrums eine weitergehende Regelung denkbar, da dann im Zusammenhang mit dem Einkaufszentrum keine gebührenfreien Parkplätze mehr angeboten werden, lediglich Kaufkunden erhalten eine Erstattung für eine gewisse Parkdauer. Erst zu diesem Zeitpunkt und mit der weiteren Entwicklung im Bereich der urbanen Mitte besteht hier die Möglichkeit, großflächiger in die gebührenpflichtige Parkraumbewirtschaftung im Zentrumsbereich einsteigen zu können.</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>Die Kosten für die Aufstellung eines Parkscheinautomaten sind abhängig von der Anzahl der abgenommenen Geräte. Darüber hinaus gilt es, die Kosten für die Herstellung der Energieversorgung zu berücksichtigen, soweit diese nicht über Solaranlagen sichergestellt werden kann, ein Fundament muss hergestellt werden sowie die entsprechende Beschilderung nach der Straßenverkehrsordnung eingerichtet werden. Nach Auskünften der Stadtverwaltung Bonn betragen die Einrichtungskosten ca. 5.000 € pro Parkscheinautomat. Die dortigen Erfahrungswerte zeigen, dass bei einem Gebühreneinsatz von 50 Cent je halbe Stunde und einer Bewirtschaftung von 10 Plätzen während der gesamten Einkaufszeit von 8.00 bis 22.00 Uhr Einnahmen zu erzielen sind, die eine Amortisation innerhalb von zwei Jahre als realistisch erscheinen lassen.</p>
			<p>Die hervorragende Ausstattung und die damit realisierten hervorragenden Leistungen unserer freiwilligen Feuerwehr gewährleistet für die Bürgerinnen / Bürger und die gewerbliche Wirtschaft ein hohes Maß an Sicherheit, das es zu sichern gilt. Hat die Stadt die Kompetenz, eine "Feuerwehrsteuer" einzurichten?</p>		<p>Gemäß § 1 Abs. 1 des Feuerschutzhilfeleistungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (FSHG) unterhalten die Gemeinden den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehren, um Schadenfeuer zu bekämpfen sowie bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.</p> <p>Gemäß § 41 Abs. 2 FSHG sind die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden und Kreisen nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben unentgeltlich, sofern nicht in Abs. 2 etwas anderes bestimmt ist. In § 41 Abs. 2 FSHG sind die Fälle normiert, in denen die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen können.</p> <p>In § 41 Abs. 3 FSHG wiederum ist geregelt, dass ein Kostenersatz nach Abs. 2 durch Satzung zu regeln ist. Von dieser Ermächtigung hat die Stadt Sankt Augustin Gebrauch gemacht</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>durch den Erlass der Satzung über den Kostenersatz für freiwillige Dienst- und Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin vom 28.04.1999, in der zurzeit gültigen Fassung.</p> <p>Da somit die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin entweder Kraft Gesetz kostenfrei oder aber durch Satzung kostenpflichtig abzurechnen sind, besteht darüber hinaus keine Möglichkeit eine „Feuerwehrsteuer“, auf Grundlage des Kommunalabgabengesetzes NRW, einzurichten.</p>
				<p>In welcher Höhe könnte Aufwand eingespart werden, wenn die wöchentliche Kolumne der Stadt (Bürgermeister-Kolumne) im Extra Blatt nicht fortgeführt würde?</p>	<p>Die Veröffentlichung im EXTRA-Blatt ist kostenlos.</p>
				<p>Ist es rechtlich zulässig, in Abhängigkeit von der Kreditmarktsituation für von Bürgern gewünschte Infrastrukturmaßnahmen eine Bürgeranleihe zu starten? (D. h, die Stadt leiht sich bei den Bürgern Geld zu einem Zins, der unter dem Zins der Bankzinsen liegt. Die gewonnene Differenz wäre eine Entlastung für den zukünftigen Haushalt. Gleichzeitig würde mit dieser Maßnahme ein Signal an die Politik gesendet, dass die Bürger der Stadt ein hohes Interesse an der sinnvollen Weiterentwicklung ihrer Stadt haben. Ähnlich gehandhabt von der Stadt Lübeck, dort allerdings an-</p>	<p>Die Frage, ob sich Kommunen durch alternative Finanzierungsmodelle in Form von Bürgeranleihen, Bürgerdarlehen usw. refinanzieren dürfen, bemisst sich nach dem Kreditwesengesetz.</p> <p>Für den Fall, dass sich die Kommune unmittelbar beim Bürger durch Darlehen refinanziert, muss gem. § 1 Abs. 1 Satz 2, Nr. 1, 2. Alt. i. V. m. § 32 des Kreditwesengesetzes vom einem erlaubnispflichtigen Einlagengeschäft ausgegangen werden. Solche Geschäfte unterliegen dem Erlaubnisvorbehalt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Eine Ausnahme hiervon kann angenommen werden, wenn es um die Finanzierung einer hinreichend bestimmten Maßnahme im Zuge der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben handelt. Für diesen Fall besteht hinsichtlich der Einlagen der Bürgerinnen und Bürger eine Zweckbindung. Ob ein Befreiungstatbestand vorliegt, muss in jedem Einzelfall entschieden werden. Ebenso darf nicht verkannt werden, dass hierdurch nicht unerhebliche Personalressourcen gebunden werden und dass für die Vertragsgestal-</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				<p>gewendet auf die Beschaffung von Finanzmitteln für die Stadtwerke.)</p>	<p>tungen externe Berater hinzugezogen werden müssen. Da Investitionskredite zudem langfristig angelegt sind (i. d. R. 30 Jahre und länger) ist es fraglich, ob sich Kapitalanleger für einen derart langen Zeitraum finden lassen.</p> <p>Um den Genehmigungsvorbehalt der BaFin zu vermeiden, können alternativ Bürgeranleihen ausgegeben werden (Inhaberschuldverschreibungen). Eine Abwicklung ist jedoch nur über ein Kreditinstitut möglich. Die Kommune vergibt über eine Bank, die im Wege der Ausschreibung gefunden werden muss, für einen bestimmten Zeitraum zu einem festen Zins Anleihen. Für ihre Dienstleistungen erhebt die Bank ein Entgelt. Aufgrund der aktuellen Kreditmarktzinsen werden derartige Finanzierungsinstrumente als nicht wirtschaftlich angesehen. Hinzu kommt auch hier die Problematik, dass in der Regel nur kurz- oder mittelfristige Finanzierungen (3-5 Jahre) durch solche Instrumente möglich sind. Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Kommunen muss die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger, ihr Kapital langfristig hinzugeben, als eher schwach ausgeprägt angesehen werden.</p>
				<p>Ist auf Grund des guten Aussehens des Inneren einiger Kreisverkehrsanlagen in Sankt Augustin, die in Ausführung und Kosten von Gewerbebetrieben verantwortet werden, erneut eine Anstrengung unternommen worden, Herrichtung und Pflege von städtischen Grünanlagen in die Verantwortung von privaten Firmen zu geben, die dann an entsprechenden Stellen eine Werbemöglichkeiten erhalten? (Speziell</p>	<p>Im Stadtgebiet existieren 10 Kreisverkehrsanlagen mit einer begrünten Innenfläche. Zurzeit wird der Kreisel Siegburgerstraße / Am Bauhof durch eine Firma unterhalten und werbewirksam genutzt.</p> <p>Der Kreisel Siegstraße / Meindorfer Straße wird im Rahmen der noch vom Bauherren beauftragten Entwicklungspflege bis Ende 2012 gepflegt. Danach geht der Kreisel in die Unterhaltung der Stadt über. Alle anderen Kreisverkehrsanlagen werden durch die Mitarbeiter der Stadt oder beauftragte Firmen gepflegt. Die Verwaltung versucht schon seit einigen Jahren Firmen zu gewinnen, die die Innenflächen der Kreisel pflegen und dafür die Möglichkeit erhalten, ihre Firma werbewirksam zu präsentie-</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
				auch bei Kreisverkehren)	ren. Bisher leider nicht mit dem gewünschten Erfolg. Die Bemühungen werden auch weiterhin fortgesetzt. Für Anregungen potentieller Interessenten ist die Verwaltung dankbar.
				Gibt es die Möglichkeit, in Sankt Augustin, öffentliche Parkplätze (Parkbuchten) vor den Privathäusern an die Bewohner zu vermieten? Wird in anderen Städten erfolgreich praktiziert (Anliegerparkplätze).	<p>Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten (damit sind wohl die angesprochenen Anliegerparkplätze gemeint) ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und aufgrund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden. In der Rechtsprechung wird hierbei eine Strecke von 400 Meter als zumutbar bezeichnet. Auch dabei dürfen innerhalb eines Bereiches mit Wohnervorrechten werktags von 9.00 bis 18.00 Uhr nicht mehr als 50 %, in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 % der zur Verfügung stehenden Parkfläche für die Bewohner reserviert werden.</p> <p>Die entsprechenden Bewohnerparkausweise werden auf Antrag ausgegeben. In der Regel gegen Erhebung einer Jahresgebühr in Höhe von 30,00 €. Einen Anspruch auf Erteilung hat, wer in dem Bereich meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt. Dabei erhält jeder Bewohner nur einen Parkausweis für ein auf ihn als Halter zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug. Darüber hinaus können nur in wenigen begründeten Einzelfällen mehrere Kennzeichen in den Parkausweis eingetragen werden.</p> <p>In den oben genannten Fällen wird gerade kein konkreter Stellplatz vermietet, was im Übrigen auch dem allgemeinen Zugangsrecht am öffentlichen Straßenverkehr, im Rahmen der Teilhabe am ruhenden Straßenverkehr, widersprechen würde. Es besteht lediglich die Anwartschaft darauf, sein Kraftfahrzeug in einem bestimmten Gebiet rechtmäßig abstellen zu können. Dabei ist es gerade nicht notwendig, dass jedem Bewohner</p>

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>auch tatsächlich ein Parkplatz zur Verfügung steht, denn es soll ja gerade der zu knappe Parkraum einer Bewirtschaftung zugeführt werden. Bei ausreichenden Parkmöglichkeiten wäre die Einrichtung eines Bewohnerparkbereiches nicht notwendig.</p> <p>Da im Stadtgebiet von Sankt Augustin nach den oben bezeichneten Kriterien derzeit keine Notwendigkeit besteht, Bewohnerparkvorrechte anzuordnen, scheidet die gebührenpflichtige Ausgabe von Bewohnerparkausweisen derzeit aus, eine Vermietung öffentlicher Verkehrsflächen ist darüber hinaus gesetzlich verboten. Über den Allgemeingebrauch hinaus können öffentliche Verkehrsflächen lediglich im Rahmen von erteilten Sondernutzungserlaubnissen ausnahmsweise genutzt werden.</p>
				Sind die Tipps des Steuerzahlerbundes auf ihre Anwendbarkeit auf den Haushalt der Stadt Sankt Augustin geprüft worden?	Eine Vielzahl der Anregungen aus dem Kommunalkompass des Bundes der Steuerzahler „Tipps für Kommunalpolitiker“ wird bereits seit Jahren praktiziert und haushalterisch berücksichtigt. Ebenso sind eine Reihe von Anregungen bereits mehrfach politisch diskutiert worden bzw. befinden sich zurzeit in der Prüfung (z.B. Verkleinerung des Rates, Anzahl der Ausschüsse, Hausmeisterpool, Privatisierung der Abwasserbehandlungsanlage – um nur einige zu nennen). Im Übrigen bleibt es der Politik unbenommen, im Rahmen der Haushaltsberatungen konkrete Konsolidierungsvorschläge bzw. Prüfaufträge an die Verwaltung zu richten.
86	01-01-01	16	Repräsentationskosten	Erklärung für den Anstieg gegenüber 2012/2013	Für die Durchführung einer Wahlparty im Jahr der Bürgermeisterwahl sind im Bereich der Repräsentationskosten im Jahr 2014 zusätzlich 2.000 € veranschlagt. Für die Ausrichtung des Festaktes zur Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder ist für das Jahr 2015 zusätzlich ein Betrag von 1.500 € vorgesehen.
	01-02-02	15	Neue Steuerungsmodelle	Wofür konkret eingeplant?	Die Mittel in Höhe von 1.500 € sind zur weiteren Qualifizierung im Rahmen der Mitarbeitergespräche eingestellt worden.
	01-14-01	15	Internationale Be-	Erfolgt Auszahlung pauschal oder	Auf der Grundlage der Vorberatungen im Kultur-, Sport- und

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
			gegnungen	nach Einzelprüfung der Maßnahmen?	Freizeitausschuss wurde die Neufestsetzung der städtischen Zuschüsse für die drei Städtepartnerschaften in zwei Schritten im Rahmen der Haushaltsberatungen 2001 (von 10.000 auf 14.000 DM) und 2004 (von 7.160 € auf 8.210 €) beschlossen. Die Auszahlung erfolgt pauschal als jährlicher Zuschuss. Über die Verwendung dieser Mittel geben die Zuschussempfänger (Partnerschaftsvereinigung Sankt Augustin e. V. bzw. Freundeskreis Mewasseret Zion Sankt Augustin e. V.) jeweils jährlich einen Rechenschaftsbericht im Rahmen ihrer Mitgliederversammlungen.
	03-05-01		IT-Konzept Gymnasien	Warum ist der Ansatz hier = Null?	Die Kosten für IT-Ausstattung an Schulen wurden in Abstimmung mit der Kämmerei in einen Festwert überführt. Die Mittel hierfür sind unter der Invest.-Nr. 05-F10 veranschlagt. Sie sind somit nur an einer anderen Stelle ausgewiesen.
	06-02-01		Internationale Begegnungen	Wie viel ist 2010 und 2011 abgeflossen? Verwendung wofür konkret?	Die Anzahl der geförderten internationalen Begegnungen ist seit vielen Jahren rückläufig. 2010 ist keine Maßnahme gefördert worden. Die für diesen Zweck frei werdenden Mittel werden zur Deckung der Mittel für Bildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten verwendet.
	09-01-01		Stadtmarketingkonzept	Ist das nicht die klassische Aufgabe der WfG?	Das bis zum heutigen Zeitpunkt erarbeitete Stadtmarketingkonzept hat zu einer genaueren Entwicklung und Definition der folgenden drei Bausteine geführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>1. demografischer Wandel und Wohnen</li> <li>2. Kultur</li> <li>3. Wirtschaft und Wissenschaft</li> </ul> Daraus folgt, dass die Erarbeitung des Stadtmarketingkonzeptes weit über das Aufgabenfeld der WfG hinausgeht. Entsprechend der Aufgabenstellung und dem Anteil am Baustein „Wirtschaft und Wissenschaft“ beteiligt sich die WfG mit einem Anteil von 40 % an den Gesamtkosten des Prozesses. Ein weitergehendes finanzielles Engagement würde in der

Seite	Produkt	Zeile / Invest.-Nr.	Maßnahme / Sachverhalt	Fragestellung	Antwort der Verwaltung
					<p>Folge zum Verlust der Steuerprivilegien der WfG führen.</p> <p>Das im Rahmen des Stadtmarketingprozesses entwickelte neue Logo liegt zudem in alleiniger Zuständigkeit der Stadt Sankt Augustin. Gleiches gilt für den neuen Slogan.</p>
	12-02-01	07-000138	Baum. Straßenbeleuchtung Radweg	Kann für LED-Technik installiert werden?	<p>Die Maßnahmen wurden bereits im Jahr 2010 abgeschlossen. Die Verwaltung prüft bei jeder neuen Maßnahme im Bereich der Straßenbeleuchtung, ob die LED-Technik auf Dauer wirtschaftlich ist. Zurzeit ist der Einsatz von modernen NAV-Leuchtmitteln (Natrium-Dampf-Lampe) noch wirtschaftlicher.</p>
	12-02-01	07-000150	Baum. Straßenbeleuchtung	Kann für LED-Technik installiert werden?	